

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5227 –**

Einsatz von Kunststoffen verringern, Hersteller in die Verantwortung nehmen

A. Problem

Die Initianten haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, einen Gesetzentwurf für die Besteuerung von Kunststoffverpackungen vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5227 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Michael Thews
Berichterstatter

Björn Simon
Berichterstatter

Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Thews, Björn Simon, Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Judith Skudelny, Dr. Rainer Kraft und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 20/5227** wurde in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. einen Gesetzentwurf für die Besteuerung von Kunststoffverpackungen vorzulegen. Die zu erwartenden Steuereinnahmen aus dieser Steuer sollten mindestens die für diesen Zweck an die EU zu überweisenden Eigenmittel abdecken. Ziel der Ausgestaltung ist die Reduzierung von Kunststoffverpackungen und die Anwendung des Verursacherprinzips;

2. eine Kunststoffpositivliste und Kriterien festzulegen, die ein besseres, vor allem hochwertiges Recycling ermöglichen. Dies soll durch unterschiedliche Höhen der Steuer in Abhängigkeit von Kunststoffsorte und Sortierbarkeit der Kunststoffprodukte erfolgen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 27. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/5227 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 27. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/5227 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 46. Sitzung am 27. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/5227 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/5227 in seiner 49. Sitzung am 27. September 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte ihren Antrag vor und wies einleitend darauf hin, dass seit Anfang 2021 alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet seien, für jedes Kilogramm nicht recycelter Kunststoffverpackungen in ihrem Land eine Abgabe als Eigenmittel an die EU zu überweisen. Die Zahlung dieser Abgabe aus dem regulären Bundeshaushalt gebe aber keinen Anreiz zur Einsparung von Kunststoffverpackungen und widerspreche auch dem Verursacherprinzip. Schließlich werde sie vom Steuerzahler bezahlt und nicht von den Verursachern. Das sei nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. das eigentliche Problem, weswegen man diesen Antrag eingebracht habe. Der Antrag zielle darauf ab, eine Steuer auf Kunststoffverpackungen einzuführen. Damit setze man Anreize zur Verminderung des Kunststoffeinsatzes, reduziere zugleich den Plastikmüll und nehme die Verursacher in die Pflicht. Gleichzeitig könne durch eine Differenzierung der Steuer eine Lenkungswirkung für bessere Recyclingfähigkeit von Kunststoffen erzielt werden. Andere EU-Mitgliedsstaaten wie beispielsweise Frankreich, Schweden, Dänemark und Portugal hätten ebenfalls mit Erfolg eine Kunststoffsteuer eingeführt. Deshalb werbe man mit diesem Antrag dafür, diesen Weg einzuschlagen.

Die **Fraktion der SPD** äußerte grundsätzlich Sympathie für den eingebrachten Antrag der Fraktion DIE LINKE. Schon 2021 habe die damalige, von der SPD gestellte Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgeschlagen, dass man die Kunststoffabgabe tatsächlich auf die Hersteller umlege. Man müsse aber natürlich auch die Gesetzeslage in Deutschland zur Kenntnis nehmen. Mittlerweile gebe es eine ganze Reihe von Abgaben, die die Kunststoffindustrie entrichten müsse, insbesondere die Lizenzabgabe. In Planung sei zudem ein Fondsmodell im Verpackungsgesetz, das die Hersteller ebenfalls in Verantwortung nehme.

Entscheidend sei, dass man ökologische Verpackungen fördere und dass nicht-recyclebare Verpackungen mit höheren Abgaben belegt würden. Genauso gehe man mit der Fraktion DIE LINKE konform, dass man eine Lenkungswirkung entfalten müsse. Allerdings sei es nach Auffassung der SPD-Fraktion der bessere Weg, dass man diese Aspekte und Zielsetzungen in das bestehende Gesetzeswerk einbaue, dort insbesondere beim § 21 des Verpackungsgesetzes.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, die Einführung einer Kunststoffsteuer sei nur auf den ersten Blick eine überzeugende Lösung. Wenn man sich genauer mit der Materie befasse, würden – das zeigten die Erfahrungen in den anderen EU-Mitgliedstaaten – die Nachteile sichtbar. Beispielsweise werde in Italien eine solche Plastiksteuer zum 1. Januar 2024 eingeführt. Der schon jetzt wahrnehmbare Effekt sei, dass gerade schlecht recyclebare Papier-Kunststoff-Verbundverpackungen vielfach die gut recyclebaren, reinen Kunststoffverpackungen vom Markt verdrängen würden, da auf diese Verbundverpackungen keine Steuer entfalle. Das bedeute in der Konsequenz, dass man letztlich auf alle Verpackungen noch mehr Steuern erheben müsse, was zu einer entsprechenden Verteuerung ohne einen Effekt auf die Ökobilanz führen werde.

Die Fraktion der CDU/CSU forderte eine faktenbasierte Diskussion unter Einbeziehung einer ökobilanzierten Betrachtung ein. Es sei nicht sinnvoll, dass man einen Werkstoff wie Kunststoff, der vielfältig und hochintelligent eingesetzt werden könne und den man auch wieder in den Kreislauf zurückführen könne, einseitig schlecht rede. Dabei dürfe man auch den von der Industrie vorangetriebenen technologischen Fortschritt auf diesem Gebiet nicht außer Acht lassen. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE nach einer Versteuerung von Kunststoffverpackungen mit Einnahmen in Milliardenhöhe gefährde die Planungssicherheit der Industrie. Wenn man die Planungssicherheit gefährde, werde auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zurückgehen. Damit werde schlussendlich das gemeinsam gesetzte ehrgeizige Ziel einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft konterkariert. Der Antrag sei deshalb nicht zustimmungsfähig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte ebenfalls Sympathie für die Forderung der Fraktion DIE LINKE. Im Koalitionsvertrag habe sich die aktuelle Koalition darauf verständigt, die in der EU bereits bestehende Plastikabgabe wie in anderen europäischen Ländern auf die Hersteller und Inverkehrbringer umzulegen. Allerdings könne man dieses Ziel ausgewogener und klüger umsetzen, als in dem vorgelegten Antrag dargelegt. Die sogenannte EU-Plastikabgabe führe im Übrigen nicht zu einer Mehrbelastung des Bundeshaushaltes. Sie sei lediglich eine rechnerische Methode, um die Höhe der national an die EU zu entrichtenden Eigenmittel zu berechnen.

Letztlich brauche man definitiv Maßnahmen, die eine ökologische Lenkungswirkung entfaltet. Deswegen arbeite die Koalition intensiv an der Novelle eines Verpackungsgesetzes, mit dem Ziel, unnötige Verpackungen zu vermeiden. Dabei gehe es insbesondere auch darum, die Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu verbessern. Die EU-Kommission arbeite parallel an einer Novelle der Verpackungsverordnung. Hier bringe sich Deutschland sehr intensiv ein, um Vermeidung, Mehrweg sowie hochwertiges Recycling zu stärken und die Einführung eines einheitlichen Bemessungsstandards für die Recyclingfähigkeit von Kunststoffprodukten in der EU voranzutreiben. Dies sei der Weg der Bundesregierung, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze. Ziel müsse ein funktionierendes Gesamtsystem sein. Vielfältige Einzelregelungen würden hier nur zu unnötiger Bürokratie führen. Viele der Forderungen der Fraktion DIE LINKE würden gegenwärtig bereits umgesetzt, allerdings differenzierter und wirksamer, weshalb man den Antrag ablehne.

Die **Fraktion der AfD** stimmte der antragstellenden Fraktion DIE LINKE darin zu, dass die jetzige Regelung verbesserungswürdig sei. Fraglich sei allerdings, ob das vorgeschlagene Konzept einer Kunststoffsteuer tatsächlich der bessere Weg sei. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE liege die Annahme zugrunde, eine Steuer auf Kunststoffverpackungen werde den Kunststoffeinsatz vermindern, reduziere den Plastikmüll und nehme die Verursacher in die Pflicht. Es sei jedoch sehr fraglich, ob diese Annahmen zuträfen. In ihrer Begründung führe die Antragstellerin aus, dass eine Käseverpackung bei der Einführung der Steuer nur um 0,2 Cent teurer werden

würde. Diese Annahme werde vielleicht für den Hersteller des Kunststoffs zutreffend sein, allerdings sei der deutsche Lebensmittelmarkt bis ins kleinste Detail des verbrauchten Verpackungsmaterials optimiert und die ohnehin geringen Margen ausgereizt. Man könne nicht davon ausgehen, dass der Verpacker eines Käses deswegen weniger an Verpackungsmaterial in Auftrag geben werde. Vielmehr gehe die Rechnung am Ende zu Lasten des Endverbrauchers aus, weil der Lebensmittelhandel – mit Verweis auf die neue Kunststoffsteuer – seine Preise großzügig erhöhen werde, und zwar nicht in Zehntel-Cent-Schritten, sondern in marktüblichen Schritten von ganzen 10 Cent.

Am Ende würden sich der Lebensmitteleinzelhandel und die Zwischenhändler die zusätzlichen, vermeintlichen Kosten mit entsprechenden Teuerungsmargen wahrscheinlich in die eigene Tasche stecken. Gemessen an der Menge des verbrauchten Kunststoffs werde nur eine sehr geringe Lenkungswirkung entstehen. Dies werde die Inflation befeuern.

Die **Fraktion der FDP** betonte, der entscheidende Punkt sei, dass eine Kunststoffsteuer keine Lenkungswirkung entfalten werde. Ziel müssten doch weniger Siedlungsabfälle sein und es sei ärgerlich, dass Frankreich immer wieder als vermeintlich vorbildhaftes Beispiel angebracht werde. Frankreich stehe in vielen Punkten deutlich hinter Deutschland zurück. Man habe dort zwar die Kunststoffsteuer eingeführt, entscheidend aber sei, dass es dort kein Verbot der Deponierung von unbehandelten Siedlungsabfällen gebe.

In Deutschland würden die Mindestanforderung im Verpackungsgesetz geregelt, insbesondere normiere § 21 des Verpackungsgesetzes, dass besser zu recycelnde Verpackungen gefördert und schlecht recycelfähige Verpackungen deutlich teurer bepreist werden müssten. Das sei nach Auffassung der FDP-Fraktion der richtige Weg. Man werde nicht vorankommen, wenn man dem Wirtschaftssystem durch eine Steuer Geld entziehe, mit dem der Staat nichts wirklich Sinnvolles für die Umwelt anfangen könne. Vielmehr müssten Industrie und Wirtschaft dazu animiert werden, recycelfähige Verpackungen einzusetzen und zu entwerfen. Dazu gebe es durchaus Instrumente. Diese werde man noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Deswegen werde man den Antrag ablehnen.

In ihrer Replik betonte die **Fraktion DIE LINKE.**, sie habe viel Zustimmung zu ihrem Antrag wahrgenommen. Umso unverständlicher sei, warum man diesem Antrag nicht zustimme. Zudem habe man Frankreich nur als Beispiel für ein Land genannt, welches die Kunststoffsteuer erfolgreich eingeführt habe. Dies bedeute aber keineswegs, dass man sich insgesamt Frankreich als Beispiel nehmen müsse.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/5227 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2023

Michael Thews
Berichterstatler

Björn Simon
Berichterstatler

Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Berichterstatler

Judith Skudelny
Berichterstatlerin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatler

Amira Mohamed Ali
Berichterstatlerin

